



V FORTBILDUNG

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Leider wird dieses in den pädagogischen Ausbildungsgängen, im Studium und im Vorbereitungsdienst bislang kaum vermittelt. Deshalb tragen Fortbildungen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, wenn es darum geht, Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Aus einer neueren Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. stammt die wichtige Erkenntnis, dass die Bereitschaft betroffener Schüler*innen, sich Lehrkräften anzuvertrauen, umso größer ist, je besser diese fortgebildet sind.



WARUM? WOZU DIESER BAUSTEIN? WAS HABEN WIR DAVON?

Im Schutzkonzept sollte die Entscheidung getroffen werden, dass alle Beschäftigten Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erwerben und idealerweise regelmäßig aktualisieren. Fehlendes Wissen ist der Boden, auf dem Täterstrategien gedeihen. Und umgekehrt gilt: Wissenserwerb = Prävention. Wer über sexuelle Gewalt Bescheid weiß, kann eher den Gedanken zulassen, dass selbst im eigenen Umfeld Derartiges geschehen kann. Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich verändern und belastet wirken. Fortbildungen vermitteln Handlungskompetenz, sodass Pädagog*innen leichter den notwendigen Schritt auf Schüler*innen zu machen können, um Gespräche anzubieten und gegebenenfalls weitere Hilfen auf den Weg zu bringen.

Ausreichendes Wissen ist zudem die Grundlage dafür, die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Insbesondere die Erarbeitung eines Verhaltenskodex ist ohne Basiswissen über Täterstrategien in Institutionen wie Schulen nur schwer zu leisten. Aber auch die Entwicklung von Handlungsplänen ist nur möglich, wenn man typische Dynamiken zwischen Täter/Täterin und Opfer kennt und auch die Reaktionen, mit denen man im Umfeld von Täter/Täterin und Opfer bei einem Verdacht rechnen muss.

Es gibt aber verständliche Sorgen und Vorbehalte gegen Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt:

- „Ist es nicht zu viel für jemanden, der selbst betroffen ist?“
- „Ist das nicht eine Überforderung für schulische Beschäftigte?“
- „Was sollen Fortbildungen, wenn man doch nichts tun kann?“
- „Wird das Thema nicht etwas übertrieben?“
- „Das Thema ist (zu) belastend.“
- „Brauchen wirklich alle an der Schule dieses Wissen?“

Um solche Bedenken abzubauen, empfiehlt es sich, sich auf der Startseite des digitalen Grundkurses „Was ist los mit Jaron?“ die dort eingestellten Antwort-Clips zu den genannten Fragen anzusehen.

In Ergänzung und zur Vertiefung von Fortbildungen ist das Eigenstudium von Fachliteratur sehr zu empfehlen. Unter Tipps findet sich eine kleine Auswahl an Fachveröffentlichungen, die sich gezielt an pädagogische Fachkräfte bzw. Schulen richten.



WANN?

AN WELCHER STELLE SOLLTE DIESER BAUSTEIN STEHEN?

Fortbildungen gehören frühzeitig in den Prozess - auf jeden Fall für die Mitarbeitenden der Projektgruppe, die die Entwürfe für die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzepts erstellt. Aber auch die anderen Kolleg*innen brauchen rechtzeitig Fortbildungen, denn ohne Basiswissen würde es schwierig, sich am Entwicklungsprozess zu beteiligen und ihn mitzutragen.

Hat die Potenzialanalyse ergeben, dass es unterschiedliche

Wissensstände innerhalb des Kollegiums gibt, können auch unterschiedliche Fortbildungslevel sinnvoll sein.

Im Schutzkonzept sollte festgelegt werden, dass auch nach Abschluss des Entwicklungsprozesses thematische Studientage in größeren Abständen angesetzt werden, um das Thema nachhaltig in der Schule zu verankern und spezielle Schwerpunkte wie beispielsweise „Sexuelle Übergriffe unter Schüler*innen“ oder „Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien“ zu vertiefen. Aufgabe der Schulleitung ist es, alle neuen Beschäftigten aufzufordern und zu motivieren (siehe Bestandteile/PERSONALVERANTWORTUNG), Fortbildungsangebote zum Thema wahrzunehmen, damit das einmal erworbene Wissen im Kollegium nicht durch Personalfluktuation verebbt.



WAS? **THEMEN, DIE FORTBILDUNGEN ENTHALTEN SOLLTEN**

Je nachdem, wer die Schulungen mit welchem beruflichen Erfahrungshintergrund durchführt, wird die Fortbildung unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Die folgenden Themenbereiche müssen aber auf jeden Fall behandelt werden.

- Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene

- Definition von sexualisierter Gewalt: Wo fängt sie an?
- Rechtliche Grundlagen
- Prävalenz: Wie viele Mädchen und Jungen sind betroffen?
- Wer sind die Opfer? Welche Risikofaktoren gibt es?
- Wer sind die Täter und Täterinnen? Welche Motive liegen ihrer Tat zugrunde?
- Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt für die Betroffenen?

- Dynamiken der Tat

- Welche Strategien wenden Täter und Täterinnen an, um ein Kind in

eine Missbrauchsbeziehung zu verwickeln?

- Wie ist das Erleben der Betroffenen? Was macht es ihnen schwer, Hilfe zu holen?
- Warum bekommen Menschen im Umfeld von Täter und Opfer oft nichts von der Tat mit? Warum fällt es so vielen Menschen im konkreten Fall schwer, ihrer Wahrnehmung zu trauen?

- Was tun bei Verdacht?

(Der Interventionsplan des schulischen Schutzkonzepts legt konkrete Zuständigkeiten und Abläufe fest. In Fortbildungen hingegen werden die Grundlagen für das Funktionieren von Interventionsplänen vermittelt.)

- Was muss ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich besser lassen?
- Muss ich Strafanzeige erstatten?
- Wofür bin ich verantwortlich? An welcher Stelle muss/darf ich Verantwortung abgeben?

- Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

- Definition und Begrifflichkeiten
- Pädagogischer Umgang

- Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien

- Formen und Kanäle digitaler sexualisierter Gewalt
- Welche Folgen hat digitale sexualisierte Gewalt für Betroffene?
- Rechtlicher und pädagogischer Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt



WER? **SOLLTE DIE FORTBILDUNGEN DURCHFÜHREN?**

Fortbildungen oder Studentage zu sexuellem Missbrauch sollten

immer von externen Fachkräften durchgeführt werden. Erfahrene Referent*innen gestalten durch die Auswahl von Inhalten und Methoden die Veranstaltungen betroffenensensibel, d.h., sie berücksichtigen, dass es auch unter schulischen Beschäftigten Menschen gibt, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erleben mussten. Sie dürfen durch Fortbildungen keinesfalls zu stark belastet werden. Fachreferent*innen sind zudem mit Methoden vertraut, die motivieren und Abwehr abbauen. Sie fordern die Teilnehmenden fachlich und wahren dabei deren persönliche Grenzen.

Es ist dringend davon abzuraten, dass Lehrkräfte oder andere schulische Beschäftigte mit fachlichem Vorwissen selbst die Schulung durchführen. Gerade Kolleg*innen, die dem Thema skeptisch gegenüberstehen, bringen erfahrungsgemäß der Kompetenz externer Expert*innen mehr Vertrauen entgegen.



Adressen von Fachberatungsstellen in der Region, die Referent*innen vermitteln können, bietet die [Datenbank des Hilfeportals der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#)



Darüber hinaus helfen die Fachkräfte am Hilfetelefon der Unabhängigen Beauftragten (0800-2255530) bei der Suche nach Fachberatungsstellen und Fortbildungsangeboten.

Was ist los mit Jaron?

Eine digitale Fortbildung in Form eines „Serious Game“ bietet die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gemeinsam mit den Kultusbehörden der Länder an: "Was ist los mit Jaron?" vermittelt schulischen Beschäftigten Basiswissen zum Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt. Das kurzweilige und interaktive Format ermöglicht den Teilnehmenden einen an der Schulpraxis orientierten Zugang zum Thema und stärkt ihre Handlungssicherheit. Das Angebot ist überall als Fortbildung anerkannt.

Datenbank für
Fortbildungsangebote

FORT BILDUNGSNETZ sG

zu sexualisierter Gewalt in
Kindheit und Jugend

Die Datenbank Fortbildungsnetz sG entwickelt von der DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, - vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.) und der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), bietet qualifizierte Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.



WIE? SOLLTEN DIE FORTBILDUNGEN STATTFINDEN?

Alle schulischen Beschäftigten - Sekretär*innen und Hausmeister*innen eingeschlossen - benötigen Fortbildungen, und zwar möglichst verpflichtend und nicht nur auf freiwilliger Basis. Damit kann erreicht werden, dass nicht nur die ohnehin Interessierten weiter sensibilisiert werden, sondern alle, die mit Kindern und Jugendlichen in Schule in Kontakt kommen und für sie Verantwortung tragen. Jede und jeder kann für Schüler*innen als Vertrauensperson infrage kommen und sollte sich mit dieser Herausforderung auseinandergesetzt haben. Zudem ist ein Schutzkonzept nur so gut wie die Haltung der schulischen Beschäftigten zu sexueller Gewalt.

TIPPS

MATERIAL

- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: „Was ist los mit Jaron?“

Diese digitale Fortbildung in Form eines „Serious Game“ bietet die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gemeinsam mit den Kultusbehörden der Länder an. Dieses kostenlose, ca. vierstündige Angebot vermittelt schulischen Beschäftigten Basiswissen zum Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt und stärkt die Handlungssicherheit. Es ist überall als Fortbildung anerkannt.

- Frankfurt University of Applied Sciences: Interdisziplinärer Kinderschutz – kostenfreier E-Learning-Kurs

Mit diesem achtstündigen E-Learning-Angebot lernt man anhand eines Fallbeispiels aus der Schule alle wichtigen Institutionen des Kinderschutzes kennen.

LITERATUR

- Miosga, Margit/Schele, Ursula (2018): Sexualisierte Gewalt und Schule - Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2016): Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt. Eine Handreichung für die Schule im Rahmen von „Trau dich!“, der „Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“ des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Geschichten, die zählen - Geschichtenportal

Das Portal enthält persönliche Geschichten von Betroffenen und gibt die Möglichkeit, deren Perspektive kennenzulernen. Dieses Erfahrungswissen vermittelt einen intensiven Eindruck vom Erleben sexualisierter Gewalt und von den (fehlenden) Reaktionen des Umfeldes Betroffener. Durch einen Filter können gezielt Geschichten aus dem Kontext „Schule und Kita“ abgerufen werden.



FORTBILDUNG

Die Fortbildung von Lehrkräften in Baden-Württemberg wird durch staatliche Institutionen verantwortet. Neben dem Kultusministerium und seinen nachgeordneten Behörden sind vor allem die Landesakademie mit ihren drei Standorten sowie das LIS und die Akademie Rotenfels in der Umsetzung der Lehrerfortbildung maßgeblich beteiligt.

Bestimmend für die baden-württembergische Lehrerfortbildung ist die kaskadenförmige Organisationsstruktur. Die Fortbildung für Lehrkräfte des Landes gliedert sich in die zentrale und regionale Lehrerfortbildung: Die zentrale Lehrerfortbildung wird von den drei Standorten der Landesakademie inhaltlich und organisatorisch gestaltet und an den Standorten der Landesakademie („zentral“) durchgeführt. Am Standort Bad Wildbad werden mehrmals im Jahr für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten 2,5-tägige Lehrgänge zum Thema

„Sexuelle Gewalt in der Schule“ durchgeführt. Seit 2018 wird ein Lehrgang zum Thema „Schutzkonzepte“ angeboten. Außerdem werden auf regionaler Ebene Lehrerfortbildungen zum Thema organisiert und es kann in schulinternen Fortbildungen das Thema erarbeitet werden, beispielsweise in Form von einem „Pädagogischen Tag“.

Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg erfolgt freiwillig.

Die amtliche Fortbildung ist kostenlos, den teilnehmenden Lehrkräften werden die Reisekosten erstattet.

In Planung befindet sich ein E-Learning-Kurs „Sexueller Missbrauch und Kinderschutz aus Sicht der Schule“ für Schule und Schulverwaltung, der Grundlagenwissen vermitteln, an Fallbeispielen das Vorgehen aufzeigen und Auskunft über rechtliche Aspekte geben soll. Das Thema „Schutzkonzept“ soll ebenfalls Teil dieses Kurses sein.